

Der Politik die Leviten lesen

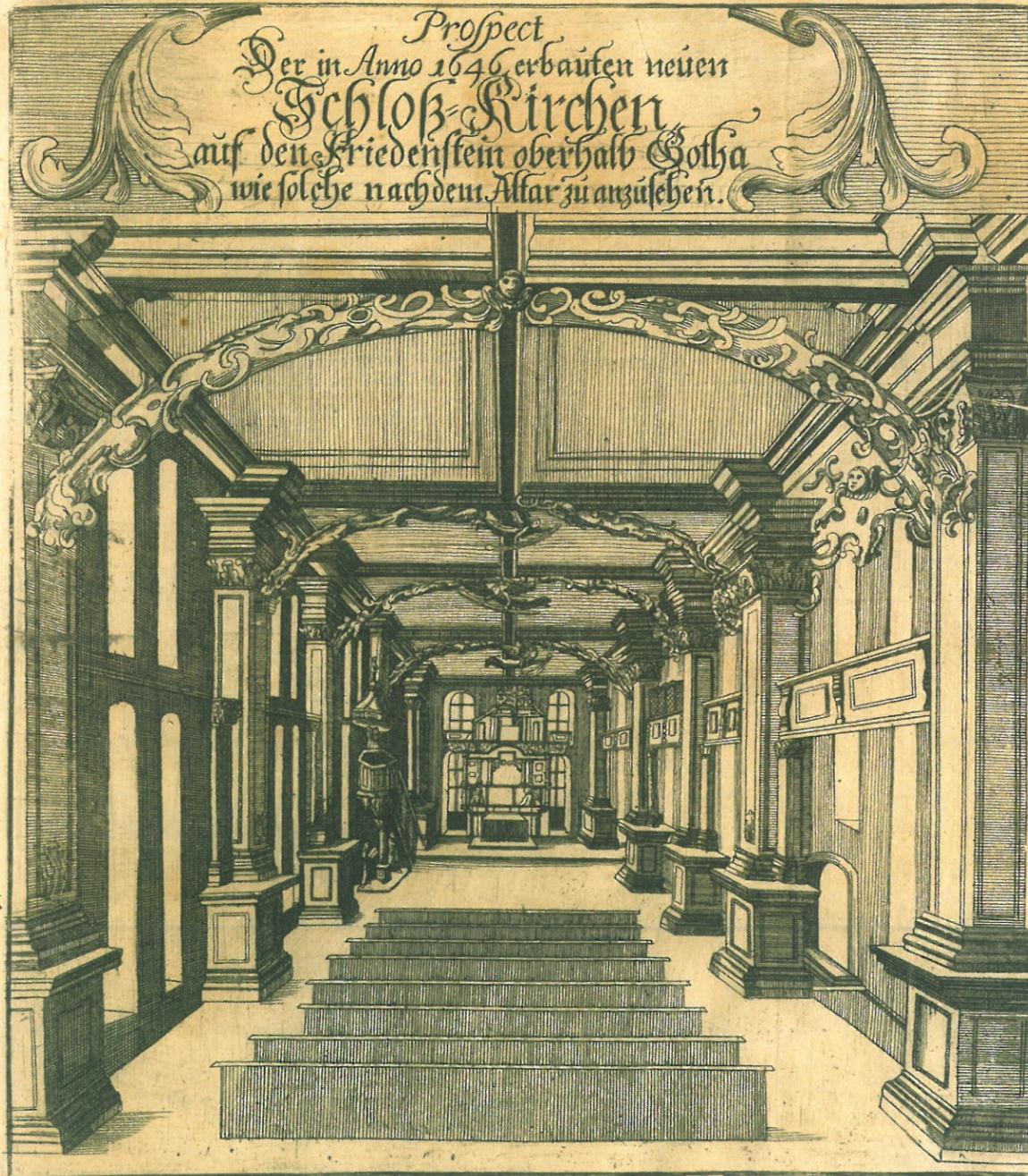
Politik von der Kanzel
in Thüringen und Sachsen, 1550-1675

Begleitband zur Ausstellung des Lehrstuhls für neuere allgemeine Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Frühen Neuzeit der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main und der Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha im Spiegelsaal der Forschungsbibliothek Gotha auf Schloss Friedenstein

1. August bis 19. Oktober 2011

Herausgegeben von Philip Hahn,
Kathrin Paasch und Luise Schorn-Schütte

Gotha 2011



Prospect
Der in Anno 1646 erbauten neuen
Schloß-Kirchen
auf den Friedenstein oberhalb Gotha
wie solche nach dem Altar zu anzusehen.

Innenansicht der Schlosskirche des Schlosses Friedenstein in Gotha aus *Gotha Diplomatica* (1717). Laut einer dem Kupferstich beigegebenen Beschreibung war die Treppe zur Kanzel mit Gedichten geziert, in welchen die „drey Stände der Menschen“ jeweils mit einem Zweizeiler ermahnt wurden: Der Lehrstand (die Geistlichkeit) solle jeden zur Buße aufrufen, der Wehrstand (die Obrigkeit) Gottes Wort fördern, und im Nährstand habe der „Herr im Haus“ Kind und Knecht zu lehren. Ein weiteres Gedicht warnte vor unredlichem Verhalten und Selbstüberhebung in der Amtsführung (FB Gotha, Hist. 2° 2313/5).

Veröffentlichungen der Forschungsbibliothek Gotha, Band 47

Für die großzügige Unterstützung bei der Drucklegung des Bandes danken wir der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Konzeption: Philip Hahn

Gestaltung, Satz, Fotos: Sergej Tan mit Unterstützung von Franziska König, Kathrin Paasch.

Abbildungen:

Einbandvorderseite: Caspar Pamler: Eine Christliche RathsPredigt/ Als vff vorgehende ordentliche/ gebrauchliche Wahl ... ein Ehrvester vnd Wolweister Rhät zu Plawen ... Hof: Pfeilschmidt d.J., 1621 (FB Gotha, Theol 4° 902-903 (06)).
Einbandrückseite: Johann Caspar Zopf: Fulcra felicitatis publicae, Das ist: Die drey Fürnehmsten Landes Seulen ... Auff dem Reusischen Gerawischen LandTag ... Gera: Mamitzsch, 1643 (FB Gotha, LP E 8° II, 17 (01)).
Gegenüber Titelblatt: Friderich Rudolphi u. Hans Basilius von Gleichenstein: Gotha Diplomatica, oder ausführliche historische Beschreibung des Fürstenthums Sachsen-Gotha. T. 1-5. Frankfurt a.M.; Leipzig: Gensch, 1717 (FB Gotha, Hist. 2° 2313/5).

Bildnachweis:

Inga Brinkmann (Abb. 15-21)
Philip Hahn (Abb. 47, 51, 52)
Martin Stelte (Abb. 9-14)
Stiftung Schloss Friedenstein Gotha / Schlossmuseum (Abb. 33)
Thomaskirchgemeinde Leipzig (Abb. 31)
Sergej Tan / Forschungsbibliothek Gotha (alle anderen Abbildungen)

Ausstellung:

Für die Leihgaben danken wir dem Bach-Archiv Leipzig, dem Forschungszentrum Gotha für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien der Universität Erfurt, der Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar, der Stiftung Schloss Friedenstein / Schlossmuseum und Museum für Regionalgeschichte und Volkskunde, Superintendent Michael Lehmann / Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Gotha.

Durchführung der Ausstellung:

Philip Hahn mit Unterstützung von Anke Albrecht, Cornelia Hopf, Franziska König, Kathrin Paasch, Wolfgang Runschke.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Informationen sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-910027-27-X
ISSN 0232-5896

Druck: d | m | z druckmedienzentrum, Gotha

© 2011 Universität Erfurt

Inhalt

Einführung	6
<i>Luise Schorn-Schütte</i>	6
Hintergründe	8
<i>Ernst Koch</i> Lutherische Kirche in Thüringen und Sachsen 1550-1675.....	8
<i>Martin Stelte</i> Lutherische Prediger in Mitteldeutschland: Lebensläufe und Wirkungsstätten.....	21
<i>Inga Brinkmann</i> Kanzeln im lutherischen Kirchenraum. Konfessionelle, soziale und politische Aspekte ihrer Positionierung sowie ikonographischen und künstlerischen Gestaltung.....	28
Politisch Predigen in der Praxis	32
<i>Volker Leppin</i> Politische Predigten und ihr biblischer Resonanzhorizont. Eine exemplarische Lektüre.....	32
<i>Wolfgang Sommer</i> Konfessionelle Legitimierung der Politik und ethische Weisung in Predigten zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Die Hofprediger Hoe von Hoenegg und Arnold Mengerling.....	37
<i>Cornelia Niekus Moore</i> Mitteldeutsche Leichenpredigten als Spiegel des Zeitgeschehens.....	48
<i>Lothar Berndorff</i> Hochzeitspredigten als politische Predigten.....	59
<i>Philip Hahn</i> Die politische Sprache der lutherischen Orthodoxie in Thüringen und Sachsen.....	67
Die politische Predigt als Druckwerk	75
<i>Philip Hahn</i> Von der Kanzel in die Druckerpresse: Predigten zu politischen Anlässen als Druckerzeugnisse in Thüringen und Sachsen, 1550-1675.....	75
<i>Kathrin Paasch</i> Frühneuzeitliche Predigten in der Forschungsbibliothek Gotha.....	85
<i>Wolfgang Runschke</i> Vom Druck zur Präsentation. Ein Onlinetool zur Analyse von zweihundert frühneuzeitlichen Predigttexten.....	88
Bibliographie	90

Anmerkungen

- 1 Bis dato existiert nur eine moderne Gesamtdarstellung zum Thema Hochzeitspredigt: Margraf 2007, Zitat S. 498. Die folgenden Ausführungen basieren mitunter auf Margrafs Forschungsergebnissen.
- 2 Zum Terminus „Kasualpredigt“ vgl. Grözinger 2003, S. 202-206.
- 3 Eine aktuelle Zusammenfassung zu diesem Thema bietet Greyerz 2010. Vgl. auch Gennep 1909, Zitat S. 15.
- 4 Martin Luther, Ein Traubüchlein für die einfältigen Pfarrherrn, 1529 (WA 30 III, S. 43-80). Wichtige Beiträge zur Genese der Hochzeitspredigt leisteten Johannes Bugenhagen (WA 30 III, S. 48-56) und Philipp Melanchthon (WA 26, S. 10-19).
- 5 Erste Hochzeitspredigten wurden bereits bei den protestantischen Priesterhochzeiten der Zwanziger Jahre gehalten. Margraf 2007, S. 492.
- 6 Martin Luther, Welche Personen verboten ist zu ehelichen. Vom ehelichen Leben, Wittenberg 1522 (WA 10,2, S. 267-304, Zitate S. 274f u. 297).
- 7 Vgl. hierzu u. a. grundlegend Heide Wunder, Überlegungen zum Wandel der Geschlechterbeziehungen im 15. und 16. Jahrhundert aus sozialgeschichtlicher Sicht, in: Wunder/Vanja 1991, S. 12-26 u. Schorn-Schütte 1998, S. 435-461.
- 8 Dülmen 1990, S. 143-145.
- 9 Vgl. Peters 1994, S. 128.
- 10 Die Beispieldateien aus dem Traugottesdienst stammen aus: Manuale aus der Kirchenagenda. Darinnen Tauff/ Einsegn/ vnd Trawbüchlein [...] gedruckt sind, Eisleben 1563, VD16 A851. Bl. A2 v-Gv. Vgl. hierzu Lothar Berndorf, Die Prediger der Grafschaft Mansfeld. Eine Untersuchung zum geistlichen Sonderbewusstsein in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Potsdam 2010, S. 169-190.
- 11 Greyerz 2010, S. 154.
- 12 Röber 1615.
- 13 Hermann Crantz, Sermon vor der Copulation, in: Röber, Paul Röber, 1615, D 3 v-E3 v.
- 14 Margraf 2007, S. 148.
- 15 Margraf 2007, S. 521-523.
- 16 Fischer 1568.
- 17 Weller 1662.
- 18 Ebd., Bl. B r.
- 19 Margraf 2007, S. 496.
- 20 Cyriakus Spangenberg, Ehespiegel, Eisleben 1561, zitiert nach der Straßburger Ausgabe von 1563, hier Bl. ii v. Der Ehespiegel erlebte allein bis 1578 acht Auflagen (VD16 S 7529-7536) und erschien auch noch im 17. Jahrhundert.
- 21 Caselius 1652.
- 22 Ebd., Bl. A3 r.
- 23 Hoeneegg 1619.
- 24 Weller 1662, S. 8.
- 25 Leyser 1602, Bl. A r.
- 26 Mengerling 1638.
- 27 Ebd., S. 7.
- 28 Ebd.
- 29 Weller 1651.
- 30 Caselius 1652.
- 31 Mahn 1658.
- 32 Friedrich 1613.
- 33 Zopf 1654.
- 34 Vgl. hierzu Schorn-Schütte 1996.
- 35 Drabitus 1593.
- 36 Ebd., Bl. Aii r.
- 37 Bischof 1592. S. a. den zweiten Beitrag von Philip Hahn in diesem Band.
- 38 Ebd., Bl. Aii v.
- 39 WA 30 III, S. 43-80.
- 40 Margraf 2007, S. 214f.
- 41 Friedrich 1615.
- 42 Drabitus 1593.
- 43 Bischof 1592.
- 44 Zopf 1654.
- 45 Herlitz 1592.
- 46 Greyerz 2010, S. 161-179.
- 47 Libo 1591.
- 48 Tochter Marie (1567-1601) heiratete Marie den 54jährigen Landgrafen Ludwig IV, Anne-Sophie (1562-1601) ehelichte mit 24 Jahren Graf Hermann Adolven zu Solms und Münzenberg.
- 49 Heshusius 1590.
- 50 Ebd., S. 601.
- 51 Schorn-Schütte 1998, S. 435-467.
- 52 Die Definition der Ehe als zentrales Strukturelement der frühneuzeitlichen Gesellschaft hat sich inzwischen in der Geschichtswissenschaft durchgesetzt. Eine gut lesbare Zusammenfassung der Forschung bietet Margraf 1997, S. 5-11.
- 53 Ps 127, vgl. auch Ps 128.
- 54 Libo 1591, S. 470.
- 55 Reinhold/Schilling 1596, Bl. D r u. Dii v.
- 56 Caselius 1662, Bl. A4 r.
- 57 Heshusius 1586, S. 476f.
- 58 Die Privatisierung der Ehe vollzieht sich erst mit Ausbildung der bürgerlichen Familie. Hierzu grundlegend Wunder 1998, S. 174-188.
- 59 Luther, WA 30, I, S. 14.
- 60 Vgl. u. a. Scharffenorth 1991, S. 97-108.

- 61 Eph 5, 23.
- 62 Libo 1591.
- 63 TRE Bd. 3, S. 362f. Das Brautexamen ist bislang noch nicht Gegenstand der historischen Forschung geworden, über Inhalt und Prozedere fehlen bislang die Quellen.
- 64 Libo 1591, S. 468.
- 65 Drabitus 1593.
- 66 Leyser 1602.
- 67 Zu Polykarp Leyser vgl. u. a. Sommer 2006a u. Sommer 1999, S. 78-86.
- 68 Leyser 1602, Bl. A iv r.
- 69 Ebd., Bl. A iv v.
- 70 Ebd., Bl. ii v.
- 71 Greyerz 2010, S. 26f.
- 72 Herlitz 1592.
- 73 „Haus vnd Güter erben die Eltern, aber ein vernünftiges Weib kommt vom Herrn“.
- 74 Herlitz 1592, Bl. C3 v. Hier unter Bezug auf Sir 33, 17-31.
- 75 Herlitz, Bl. Cv.
- 76 Sarcerius von brüderlicher Einheit
- 77 Bischof 1592, Titelblatt.
- 78 Ebd., Bl. B r-Bii r.

Die politische Predigt als Druckwerk

Philip Hahn

Die politische Sprache der lutherischen Orthodoxie in Thüringen und Sachsen

Die Kanzel gehörte unbestritten zu den wichtigsten Medien der vormoderne. Nicht umsonst wurden wichtige Neuigkeiten und obrigkeitliche Verordnungen vielerorts von der Kanzel verlesen, denn auf diese Weise konnten weite Bevölkerungskreise erreicht werden.¹ Doch auch die Predigten der Geistlichen selbst waren mitunter alles andere als unpolitisch. Dies gilt vor allem für solche Predigten, die auf politischen Veranstaltungen oder Anlässen von politischer Tragweite gehalten wurden. Denn Predigten waren nicht nur, aber vor allem in den protestantischen Gebieten des Heiligen Römischen Reiches fester Bestandteil von Landtagen, Ratswahlen, Huldigungen, Regierungsantritten, Geburtstagen oder Beerdigungen regierender Personen. Im Zuge der Reformation hat dies sogar noch zugenommen.² Selbst wenn auf Hochzeiten über den christlichen Hausstand oder anlässlich von Amtseinzetzungen oder Verabschiedungen von Geistlichen über deren Amt gepredigt wurde, war dies von politischer Bedeutung, da hierbei meist deren Stellung und Aufgabe innerhalb der Gesellschaft thematisiert wurde. Man kann also davon ausgehen, dass Predigten erheblich zur politischen Bildung vor allem auch der nicht lesefähigen Schichten beigetragen haben. Wie die Botschaften der Predigten von den Zuhörern aufgenommen wurden, lässt sich leider kaum nachweisen; die Protokolle zeitgenössischer Gemeindevisitationen vermitteln ein unheilliches Bild ihrer Aufmerksamkeit, und Aufzeichnungen über gehörte Predigten sind selbst aus gebildeten Kreisen nur selten überliefert. Dennoch ist anzunehmen, dass vor allem außerhalb der größeren Städte das Verständnis politischer Grundbegriffe in erster Linie von der Kanzel geprägt worden ist.³ Erstaunlicherweise steckt die Erforschung der politischen Sprache frühneuzeitlicher Predigten aber noch in den Anfängen.⁴

Das hierfür zur Verfügung stehende Quellenmaterial ist allerdings nicht ganz unproblematisch, denn zumeist liegen die Predigten nur in gedruckter Form vor, und selbst die erhaltenen Manuskripte sind oft Reinschriften, die nur eben nicht den Weg ins Druckhaus genommen haben, denn üblicherweise hatten Prediger auf der Kanzel nur ein stichpunktartiges „Concept“ vor sich. Was tatsächlich mündlich von den Kanzeln zu hören war, ist auf diese Weise natürlich nicht mehr greifbar. Doch handelt es sich bei den rund zweihundert im Rahmen des DFG-Projekts ausgewerteten Predigten aus dem Bestand der Forschungsbibliothek Gotha ausschließlich um Gelegenheitsdrucke, die meist binnen weniger Monate nach der gehaltenen Predigt publiziert wurden. Ein großer Anteil der Auflage wurde dann unter denjenigen verteilt, die bereits der Predigt beigewohnt hatten.⁵ Nicht nur der Inhalt, sondern auch Stil und Sprache des gedruckten Textes mussten also zumindest annähernd dem entsprechen, was die Zuhörer von der Kanzel vernommen hatten, wollte der Prediger seine Glaubwürdigkeit gewahrt wissen.⁶ Unter nötigem Vorbehalt lassen sich solche gedruckte Gelegenheitspredigten also als Quellen auch für das mündliche politische Vokabular frühneuzeitlicher Prediger verwenden.

Um die lutherische politische Predigt als breitenwirksames Phänomen zu erfassen, reicht es jedoch nicht aus, sich auf ei-

nige wichtige Zentren und bedeutsame Predigerpersönlichkeiten zu konzentrieren, wie es bisher in der Forschung geschehen ist. Ebenso wenig genügt es, nur einige Schlüsselbegriffe in ihrer Bedeutung in den Predigten zu untersuchen.⁷ Aus diesem Grund wurde für den *Thesaurus der politisch-theologischen Sprache lutherischer Prediger in Sachsen und Thüringen* eine Quellenauswahl getroffen, die die gewählte Region möglichst flächendeckend erfasst und insbesondere auch Predigten enthält, die in Kleinstädten und Dörfern gehalten worden sind. Dies veranschaulicht die Karte der erfassten Orte (s. Abb. 47). Welche politisch-sozialen Begriffe in den Thesaurus aufgenommen und in ihrer Verwendung durch die Prediger rekonstruiert wurden, wurde nicht von vorn herein festgelegt, sondern erst im Lauf der Analyse der Predigten auf der Basis der Befunde entschieden.⁸

Schnell wurde bei der Auswertung deutlich, dass die für die lutherische Soziallehre charakteristische Dreiständelehre in zahlreichen Predigten nicht nur breiten Raum einnimmt, sondern sogar oft als strukturbildendes Merkmal eingesetzt wurde, indem die Geistlichen die Lehre aus einem bestimmten Bibeltext für den geistlichen, weltlichen und häuslichen Stand gesondert erläuterten (s. Abb. 48). Jede einzelne dieser drei funktionalen Gruppen der Gesellschaft wurde üblicherweise noch zweifach unterteilt, also in „Prediger“ oder „Lehrer“ und „Zuhörer“, „Obrigkeit“ bzw. „Regent“ und „Untertanen“, „Hausvater“ und „Haus“ bzw. die diversen Bezeichnungen für die Hausangehörigen. Um diese Begriffspaare herum sind dichte semantische Netze nachweisbar, die Pflichten, Tugenden und das Wechselverhältnis innerhalb und zwischen den Ständen näher definieren. Die weite Verbreitung dieses Gesellschaftsmodells bis in ländliche Gemeinden lässt sich somit für den sächsisch-thüringischen Raum nachweisen.⁹ Die These einer Verkürzung der Dreiständelehre im Verlauf des 17. Jahrhunderts zu einer nur mehr bipolaren Gegenüberstellung von Obrigkeit und Untertanen bestätigt sich hingegen nicht eindeutig.¹⁰ Denn nicht nur in Predigten zur Amtseinzetzung, Verabschiedung oder Beerdigung von Geistlichen wird die Bedeutung des geistlichen Standes über den ganzen beobachteten Zeitraum hinweg unterstrichen. Sogenannte „Suppenprediger“ oder „Bauchdiener“, die nur ihren weltlichen Vorgesetzten das Wort redeten, verfehlten – so die Aussage der Predigten – die Anforderung ihres Amtes, nämlich ohne Ansehen der Person zu ermahnen und zu strafen.¹¹ Bereits im ausgehenden 16. Jahrhundert ist jedoch in einer Predigt zur Ratswahl die Klage zu vernehmen, dass sich der neu zu wählende Rat der Stadt dem Zugriff des Predigers durch Abwesenheit entzogen habe. Dieser weist darauf hin, dass andernorts noch der Brauch bestehe, dass Rat und Bürgerschaft gemeinsam vor der Ratswahl in die Kirche gehen. Er diskreditiert damit die Ratsmitglieder seiner Stadt vor ihren Bürgern und erklärt demonstrativ, nun ausschließlich über die Pflichten der anwesenden Bürgerschaft zu predigen.¹² Andererseits wurden „Bürger“ ab der Mitte des 17. Jahrhunderts als „Untertanen“ ihrer städtischen Obrigkeiten verstanden, was die Ausweitung des territorialen Herrschaftsverständnisses auf städtische Verhältnisse demonstriert.¹³ Die Predigten vermitteln somit ein uneinheitliches Bild; lokale Unterschiede sind beobachtbar. Der Blick in einen größeren und flächendeckenden Quellenbestand erweist sich also als lohnend, verspricht er doch die Möglichkeit einer differenzierteren Beurteilung der Bedeutung des Dreiständemodells in der untersuchten Region bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts.

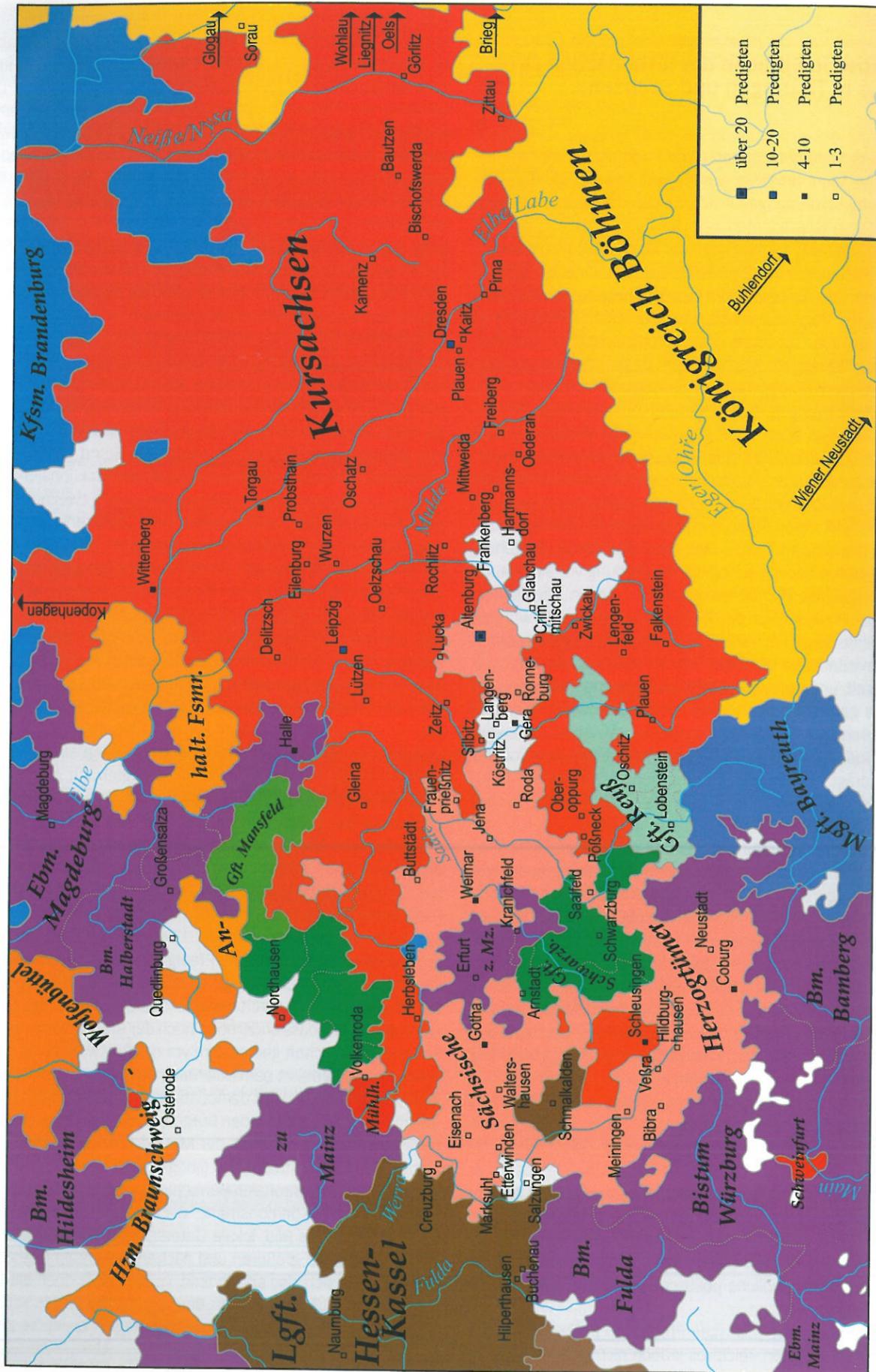


Abb. 47: Orte, in denen die untersuchten Predigten gehalten wurden

Aus begriffsgeschichtlicher Sicht wäre es jedoch wenig zu-friedenstellend, bei diesem (bisher üblichen) Fokus auf der Drei-ständelehre stehen zu bleiben. Zwar wird der Thesaurus ermögli-chen, die jeweils für die einzelnen Untergruppen der Gesellschaft belegten Wortfamilien und -felder sowie die diesen zugeord-neten Eigenschaften, Rechte und Pflichten nachzuschlagen – hinzu kommen neben den bereits genannten auch Begriffe wie „Bür-ger“ und die zahlreichen Synonyme für „Obrigkeit“ wie „Fürst“, „Herr“ oder „Potentat“. Doch enthält der Thesaurus noch rund einhundert weitere Begriffe, die sich im Zuge der Auswertung als zentral für die politisch-soziale Sprache der Prediger herausge-stellt haben. Dazu gehören zum einen politische Grundbegriffe wie „Freiheit“, „Frieden“, „Gerechtigkeit“, „Gewalt“, „Herrschaft“, „Krieg“, „Macht“ und „Widerstand“. Hinzu kommen Wörter aus dem administrativen und juristischen Bereich wie „Amt“, „Eid“, „Gericht“, „Gesetz“, „Pflicht“, „Privilegien“, „Recht“, „Steuer“ und „Strafe“. Weitere Aspekte der Vorstellungen lutherischer Geistli-cher von der Ordnung der Gesellschaft erschließen die Wortfelder um Begriffe wie „Aufruhr“, „Billigkeit“, „Disziplin“, „Ehre“, „Einig-keit“, „Nutzen“, „Ordnung“, „Policey“, „Treue“, „Tyrann“ und „Va-terland“. Nicht zu vernachlässigen sind schließlich auch theologi-sche Schlüsselwörter wie „Gewissen“ oder „Sünde“, insofern sie von den Predigern politisch instrumentalisiert wurden.

Im Folgenden soll anhand einiger Beispiele kurz demonstrier-t werden, welche Erkenntnisse der Thesaurus hinsichtlich der Ver-wendungen und Bedeutungsschattierungen politisch-sozialer Be-griffe in der Sprache lutherischer Prediger im späten 16. und 17. Jahrhundert zu liefern vermag. Die Abhängigkeit des politischen Vokabulars vom jeweiligen Anlass der Predigt wird deutlich an der Wortfamilie „Haus“. Die meisten Wortbildungen mit „Haus-“, insgesamt 28 Wörter von „Hausarbeit“ über „Hausfrieden“ und „Hausregiment“ bis „Haustyrann“, sind erwartungsgemäß in Hoch-zeitspredigten belegt. Politische Stoßkraft gewinnt diese Wort-familie aber vor allem in Predigten anlässlich von Ratswahlen, Huldigungen und Landtagen. Zur „Haushaltung“ bzw. dem „Haus-halten“ gehöre es, „einig“ zu sein, „Rechenschaft“ abzulegen und das eigene Tun zu „verantworten“, heißt es in Ratspredigten des 17. Jahrhunderts aus Gotha, Plauen und Waltershausen; gemeint ist freilich die Tätigkeit des Rats.¹⁴ In einer Huldigungspredigt aus Quedlinburg von 1618 heißt es, die Obrigkeit müsse beim Haus-halten „mit zusehen“ und Einkommen und Renten „wohl anle-gen“.¹⁵ Seine größte Tiefenschärfe erlangt das semantische Netz um diesen Begriff in den Landtagspredigten der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts aus Altenburg, Gera, Gotha, Halle an der Saale und Torgau. Bis ins Detail werden herrschaftliche Einnahmequel-len aufgezählt und die Folgen eines unausgeglichene Haushalts für die Untertanen und den Fürsten selbst beschrieben;¹⁶ Hofbe-amate erhalten die Ermahnung, der Herrschaft mit „Rat und Tat“ beiseite zu stehen und nötigenfalls auch zu „widersprechen“.¹⁷ Aufgabe der versammelten Landstände sei es, die „Notdurft“ und das „Frommen“ des Landes zu „beherzigen“.¹⁸ Die Prediger lie-ßen es sich also nicht nehmen, in ihren Eröffnungspredigten zu versuchen, auf die Verhandlung des auf Landtagen für gewöhn-lich zentralen Themas von Haushalt und Steuern (auch dieses Wortfeld ist ähnlich dicht belegt) Einfluss zu nehmen. Ihre Ermahn-ungen richteten sie dabei stets an beide Seiten. In diesem Zusam-menhang verwendete Ausdrücke wie „Beschwerden“, „Miss-brauch“, „schändlich“, „Schulden“, „übel bestellt“, „ungerecht“, „Unrat“, „Unrichtigkeit“, „Untreue“, „Unverantwortlich“, „Vergeu-

gegen die Fürsten an alle Untertanen.

TEXTUS

ex Epist. Pauli ad Titum. c. III. v. 1.

Erminnere sie/das sie den Fürsten und der Oberkeit unterthan und gehorsam seyen/ zu allen guten Wercken bereit seyen.

Eingang zur Predigt.

Andächtige und Auserwehlt in CHRISO-
STO.

Unter denen dreyn Haupt-Ständen /
welchemit allem Recht Hierarchie, heiz
liche Stände und Götliche Regimenten
genennet werden / und von GOTTAUS
sonderbahrer Weisheit und Wohlbedacht selbstin sind
geordnet und gesehet worden / ist der Obrigkeitliche
Stand der mittlere / welcher nebenst denen anderen
beyden / als dem Geistlichen und Haus- Stande / zu
einem allgemeinen Ende und Zwecke ziele / das nem-
lich in dieser Welt alles Gottselig / ordentlich und
erbar zugehen / auch dardurch das Reich Gottes er-
bauet werden möge. Wozudann ein jeglicher Stand
in seiner Maas das Seine bestraget / und hat der selige
Herr Lutherus schön darvon geschriben : [Adversus
dia-

Abb. 48: Die Dreiständelehre in der Predigt, gehalten anlässlich der Erbhuldigung auf Herzog Ernst von Sachsen-Gotha-Altenburg in Neustadt 1672 (FB Gotha, Theol. 4° 927 (22), S. 18)

„und dergleichen lassen erkennen, dass sie dabei alles an-
dere als Schönmalerei betrieben.“¹⁹ In der sogenannten Kipper-
und Wipperzeit, einer reichsweiten Wirtschafts- und Finanzkrise
Anfang der 1620er Jahre, gewann das Thema plötzlich besondere
Aktualität.²⁰ Auf dem Altenburger Landtag im Jahr 1623 blickte
der dortige Hofprediger Johann Cramer zurück auf den kurz zu-
vor beinahe erfolgten Zusammenbruch des herzoglichen Haus-
halts und hielt eine Tirade gegen die Veruntreuung von Geldern
und riskanten „Finanzen“ (Spekulationsgeschäfte) einiger Hofbe-
amter. Seine Predigt quillt über von Belegen im Umkreis von „Ei-
gennutz“, „Kipperei“, „Münzwesen“ und „Unterschlagen“; falsche
Münzmeister werden in einem Atemzug wie „Ehbrecher“ und
„öffentliche Straßenräuber“ genannt, die allesamt keine Gnade
verdient hätten.²¹

Veränderungen des Vokabulars im Verlauf des 17. Jahrhunderts
lassen sich gut an den Begriffen „Vaterland“ und „öffentlich“ be-
obachten. Die Zahl der Belege für „Vaterland“ in den untersuch-
ten Predigten steigt während des Dreißigjährigen Krieges und in
den Nachkriegsjahren deutlich an. Der absolute Höhepunkt dieser
Entwicklung fällt in die 1630er Jahre. Elf der zwölf Predigten aus
diesem Jahrzehnt, in denen vom „Vaterland“ die Rede ist, stam-
men aus den Jahren von der Invasion des Schwedenkönigs Gus-
tav Adolf in Pommern bis zum Prager Frieden (1630-1635). Diese
für die protestantischen Mächte positive militärische Wendung
hat also deutliche Spuren im Vokabular der Prediger hinterlas-
sen. Das Attribut „öffentlich“ dient den Predigern meist zur Um-
schreibung desjenigen, was ‚offensichtlich‘ ist oder alle angeht

– dies ist im 16. und 17. Jahrhundert dessen vorherrschende Bedeutung.²² Verwendungen wie „öffentliche Amtsperson“ (1618), „öffentliches Amt“ (1648 und 1661) oder „Ehrenamt“ (1656) und „öffentlicher Krieg“ oder „Feldschlacht“ (1628 bzw. 1650), bei denen dieses Attribut also eher die Bedeutung von „staatlich“ trägt, zeigen jedoch, dass die politische Sprache der lutherischen Kanzel am begrifflichen Wandel in der zeitgenössischen Rechtssprache teil hatte.²³

Manche politische Begriffe waren für die lutherischen Prediger ambivalenter Natur. So lassen sich etwa für den Begriff „Macht“ bei fast allen Predigtanlässen sowohl positive als auch eindeutig negative Konnotation belegen. Dies ist allein schon an den in einem Atemzug gebrauchten anderen Schlagwörtern erkennbar: „Ehre“, „Stärke“²⁴, „Heil“²⁵, „Klugheit“²⁶, „Verstand“²⁷, „Weisheit“²⁸ und „Recht“²⁹ treten hier ebenso auf wie vor allem die ebenfalls ambivalent belegte „Gewalt“³⁰, desweiteren der „Mutwille“³¹ und „Zwang“³², insbesondere „Gewissenszwang“.³³ Auch die „Kriegsmacht“ und das „Sich bemächtigen“ in dieser Wortfamilie sind alles andere als positiv belegt.³⁴ Macht beruhe auf „Einigkeit“ im Regiment³⁵; der „gute Wille“ und das „Geld“ der Untertanen mache einen Fürsten „mächtig“.³⁶ Ein König habe Macht zu „tun was er will“.³⁷ Ein Potentat habe aber auch Macht, „Gnade für Recht“ walten zu lassen und „scharfes Recht“ zu „lindern“.³⁸ Andererseits stehe es nicht in der „eigenen Macht“ der Obrigkeit, „glücklich“ oder „wohl“ zu regieren und „Frieden“ und „Nutz“ zu schaffen: dies liege in der Hand Gottes.³⁹ Sich im Regiment auf die (eigene) Macht zu „verlassen“ oder ihr „zuviel [zu] trauen“ wird allgemein verurteilt⁴⁰; als Exempel dienen hier Nebukadnezar und der ägyptische Pharao.⁴¹ Seine Macht könne einem König „nicht helfen“ oder vor dem „Niederstürzen“ bewahren, wie die Schicksale von Holofernes, Sennacherib und Xerxes zeigen.⁴² Es zeichne den „Tyranen“ aus, auf seine Macht zu „trotzen“.⁴³ Dem vereinzelt gebrauchten Attribut „väterlich“ stehen „grausam“ und „selbst angemaßt“ gegenüber.⁴⁴ Ein „Missbrauchen“ von Macht äußere sich in „drücken“, „schinden und schaben“.⁴⁵ Der „Adel“ gebrauche seine Macht, um Prediger zu „Enturlauben“ (gemeint ist: entlassen) und das „Predigtamt [zu] ändern“, was freilich von Seiten der Geistlichkeit als Missstand wahrgenommen wird.⁴⁶ Die ambivalente Semantik des Machtbegriffs in den politischen Predigten, die über den ganzen Zeitraum hinweg beobachtbar ist, verdeutlicht seine zentrale Rolle in der Ermahnung und Zurechtweisung weltlicher Obrigkeiten durch lutherische Prediger.

Nicht minder zweideutig ist der Begriff „Nutz(en)“, doch ist hier die Zuordnung klarer aufgrund der weit verbreiteten Verwendung der Unterbegriffe „gemeiner Nutz“ und „Eigennutz“. Aufgabe des Regiments sei es, dem „gemeinen Nutz“ vorzustehen; ihm allein dienten auch „öffentliche Ämter“; Bürgermeister und Räte sollten „einstimmig“ in seinem Sinne handeln, Landesstände dahingehend „treulich raten“.⁴⁷ Auch „Schulen“ und der „Ehstand“ sind darauf ausgerichtet.⁴⁸ Er ist „Privathändel[n]“ vorzuziehen.⁴⁹ Als verwandte Begriffe erscheinen der Nutz „des ganzen Landes“ bzw. der „Landesnutzen“ sowie „der Untertanen Heil“.⁵⁰ Eigennutz hingegen sei die „Wurzel alles Übels“ und erzeuge „Uneinigkeit“.⁵¹ Er verleite dazu, aus seinem „Beruf“ und „Stand“ heraustreten zu wollen – verwandte Schlagwörter hier sind „Ehrgeiz“ und „Fürwitz“.⁵² Die Prediger warnten nicht nur „Hofleute“ oder „Räte“ davor, sondern auch die Obrigkeit selbst.⁵³ Wenn sie gegenüber den Ständen den Nutzen der Herrschaft oder des Herrn als Gegenteil des Eigennutzes definierten, so geschah dies unter der Vor-

aussetzung, dass der Landesherr den gemeinen Nutz ebenfalls zu seinem Leitstern machte.⁵⁴ Denn der Eigennutz mache einen Regenten „untüchtig“ und zum „Tyranen“ und beschwere sein „Gewissen“.⁵⁵ Gewarnt wird daher davor, „eigennützig“ seine „Gewalt“ und „Reputation“ zu „missbrauchen“.⁵⁶

Uneingeschränkt positiv bewerten die Prediger die „Treue“. Dieser häufig verwendete Begriff und seine Wortfamilie („treu“, „getreu“) ist in ihren Augen als zentrale Handlungsmaxime für alle Stände, Obrigkeiten und Untertanen, Prediger und Zuhörer sowie alle Angehörigen des Hausstandes gleichermaßen gültig. Eine ebenfalls bei ihnen beliebte Tugend ist der „Fleiß“, vor allem mit Bezug auf das Regieren. Nicht selten treten beide Tugenden in Kombination auf, etwa in dem Attribut „treufließig“. In diesem Kontext tauchen ferner „Arbeit“, „Mühe“ oder „Sorge“ bzw. „Sorgfalt“ in den Predigten auf. Indem die Geistlichen die für das Regieren erforderlichen Sekundärtugenden betonten, ermahnten sie einerseits die Untertanen zum Respekt vor dem Amt ihrer Obrigkeiten, schufen andererseits aber auch bei ihren Zuhörern Erwartungshaltungen hinsichtlich der Amtsführung der Regierenden.

Deren Tätigkeit wird meist als „regieren“ oder „herrschen“ bezeichnet, doch begegnen in Predigten des 17. Jahrhunderts mitunter auch fremdsprachliche Lehnwörter wie „gubernieren“⁵⁷ und die zugehörige „gubernatio“⁵⁸ sowie das italienische „governo“. Letzteres verwendete ein Glauchauer Superintendent bei der Beerdigung eines Freiherrn im Dorf Penick im Jahr 1613 als Synonym für „Aufsehen“ über eine Herrschaft oder Stadt.⁵⁹ In einer Leichenpredigt des Rochlitzer Pfarrers Gottfried Hensel von Goldberg aus dem Jahr 1668 wird der spanische Diplomat und politische Schriftsteller Diego (von ihm „Didacus“ genannt) de Saavedra Fajardo als „Stats-Mann“ bezeichnet.⁶⁰ „Politische Regierungs-Sachen“ heißen in einer anderen Leichenpredigt aus der Feder des sächsischen Oberhofpredigers Martin Geier auch „Estats-sachen“.⁶¹ Mit einer gewissen Verzögerung hält also auch der Staatsbegriff in sächsischen Predigten Einzug.⁶²

Die Verwendung des Attributs „politisch“ selbst vermag als Indikator eines allmählichen Wandels des Politikverständnisses in den politischen Predigten des 16. und 17. Jahrhunderts dienen.⁶³ Die Wortfamilie beinhaltet außerdem das lateinische Äquivalent *politicus*, vor allem in seiner männlichen Mehrzahl *politici* (oder dessen Übersetzung „Weltleute“), aber auch als Neutrum *politica* (etwa ‚das Politische‘). Ferner ist der Begriff *politia* belegt; ‚Politik‘ hingegen sucht man vergeblich, ebenso wie das französische Lehnwort *politiques*, das im Zuge der französischen Religionskriege an Bedeutung gewann. Wenn die Prediger von den *politicis* sprechen, meinen sie jedoch dasselbe. Dabei unterschied sich ihr Gebrauch dieser Wortfamilie bereits deutlich von demjenigen Martin Luthers. In Luthers Gesamtwerk ist das Wort „politisch“ nur viermal nachweisbar, und zwar lediglich in Anton Lauterbachs Nachschriften der Tischreden.⁶⁴ Meistens verwendete der Reformator das lateinische *politicus*, doch handelt es sich bei ihm hierbei fast ausschließlich um einen theologischen Begriff, dem am ehesten die Übersetzung „weltlich“ entspricht.⁶⁵ Spuren dieser im Zusammenhang mit seiner Lehre von den zwei Reichen stehenden Semantik sind auch in den hier untersuchten sächsischen und thüringischen Predigten noch bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts nachweisbar⁶⁶, doch drängt hier das deutsche Wort ‚politisch‘ in einer von theologischen Rahmenkonstruktionen abgekoppelten, säkularen Bedeutung im Lauf des 17. Jahrhunderts in den Vordergrund der Wortfamilie. „Politische

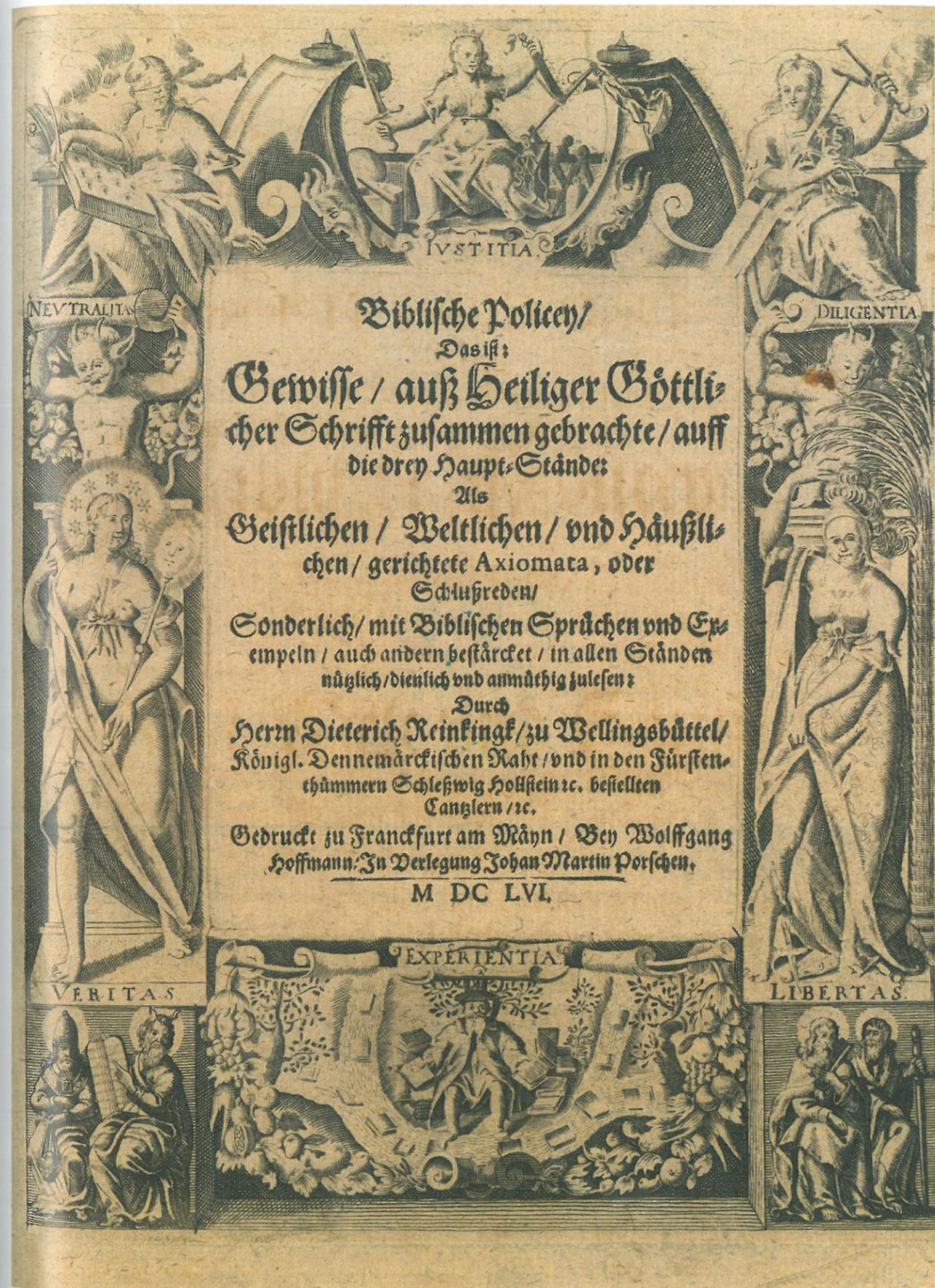


Abb. 49: Dietrich Reinkingk, Biblische Policey, 1656 (FB Gotha Theol. 4° 823/9)

verloren hatte.⁹⁸ Sie boten den Predigern die Möglichkeit, ihre Anliegen in der unmissverständlichen, drastischen Sprache des Reformators vorzubringen; im Schutz der Autorität seines Namens konnten sie weiterhin auf ihr Strafmotiv pochen und die weltlichen Obrigkeiten zurechtweisen.

Ansonsten verfolgten sie die Taktik des *laudando praecipere*,⁹⁹ des Belehrens durch Lob, wobei dies durch das öffentlich Predigen eine besondere Dynamik gewann. Denn die politische Sprache der lutherischen Kanzel prägte, anachronistisch gesagt, die ‚öffentliche Meinung‘ der breiten Bevölkerung. Wollten lokale Obrigkeiten und ihre Beamten verhindern, dass die Predigthörer sie mit einer der in den Predigten so zahlreich vorkommenden negativen Exempelfiguren in Verbindung brachten, mussten sie zumindest den Eindruck vermitteln, im Einklang mit den topischen Idealvorstellungen der ‚politischen Bildung‘ von der Kanzel zu handeln. Im Detail passte sich diese dem jeweiligen Anlass an, und die Bedeutung manches Begriffs unterlag im Verlauf des beobachteten Zeitraums einem Wandel. Davon konnte hier nur ein flüchtiger Eindruck vermittelt werden, denn die umfassende Auswertung des Materials steht noch bevor.

Anmerkungen

- 1 Eibach/Zwank 2005, S. 70.
- 2 Körber 1998, S. 97.
- 3 Haemig/Kolb 2008, S. 134, 154-6.
- 4 Ebd., S. 157; Ihalainen 2005 und 2006.
- 5 S. den anderen Beitrag von Hahn in diesem Band.
- 6 Margraf 2007, S. 34f.
- 7 Z.B. Hagenmaier 1989; vgl. auch Ihalainen 2005. Hinsichtlich eines in Generationen unterteilten Korpus richtungweisend, aber nur auf wenige Begriffe beschränkt Schorn-Schütte 2006.
- 8 Der Thesaurus wird Ende 2011 online zur Verfügung stehen; die Auswertung des Materials steht noch am Anfang. Die Schreibweisen der Wörter sind bis auf wenige Ausnahmen modernisiert.
- 9 Dies bestätigt bisherige Forschungen: Schorn-Schütte 1996, 1998 und 2001; Behrendt 2008.
- 10 Sommer 1999, S. 89.
- 11 Die zitierten Schimpfwörter in Gedik 1586, 028; Garth 1613, 006; Seifart 1664, 017.
- 12 Mylius 1590, 254f.
- 13 Hattenbach 1668, 019-023.
- 14 Pamler 1621, 008; Thilo 1640, 028; Hattenbach 1668, 026.
- 15 Hermsdorf 1618, 024-5.
- 16 V.a. in Leyser 1605, 018-9.
- 17 Cramer 1623, 057.
- 18 Leyser 1602, 047; Zopf 1643, 065.
- 19 Mengerling 1636, 017-019, 024, 031; Röber 1621, 079;
- 20 Vgl. Hooffacker 1988.
- 21 Cramer 1623, v.a. ab 042.
- 22 Hölscher 1978.
- 23 Hahn 2011 (im Druck).
- 24 Beide Olearius 1671, 007; Balduin 1611, 032; „Ehre“ auch in Friederich 1611, 030.
- 25 Mylius 1597, 006.
- 26 Schalling 1628, 031.
- 27 Leyser 1605; Thilo 1640, 042; Mengerling 1636, 004-5.
- 28 Leyser 1605, 006.
- 29 Rebhan 1621, 126; Pfeiffer 1649, 026; Schröter 1650, 012.
- 30 Rebhan 1621, 127; Hoeneegg 1631a, 044; Pfeiffer 1649, 007; Eckhardi 1617, 048; Cramer 1624, 033; Mengerling/Kather 1666, 074; Mylius 1590, 259; Pamler 1621, 013; Thilo 1640, 034; Freiesleben 1651, 028; Schneider 1672, 010; Zopf 1643, 004; Zehner 1605, 030; Friederich 1611, 011, 024; Wagner 1634, 004; Zeiss 1661, 023.
- 31 Friederich 1614, 016.
- 32 Mylius 1597, 020, 012.
- 33 Hoeneegg 1631b, 024.
- 34 Hoeneegg 1631b, 030; Hoeneegg 1621 G, 050.
- 35 Bischoff 1592, 008.
- 36 Leyser 1602, 011, 027.
- 37 Christian 1618, 030.
- 38 Cramer 1623, 033.
- 39 Mylius 1590, 259.
- 40 Leyser 1605, 006; Schalling 1628, 020, 031; Cramer 1624, 027; Kirchberger 1655, 015.

- 41 Schalling 1628, 020.
- 42 Leyser 1601, 041; Eckhardi 1618, 186.
- 43 Hoeneegg 1631a, 027. Für das Verb außerdem: Rebhan 1621, 127; Hoeneegg 1633, 026; Wagner 1634, 018, 023.
- 44 Friederich 1614, 016; Leyser 1605, 003; Schneider 1672, 010; Faber 1643, 033.
- 45 Mengerling/Kather 1666, 074; vgl. auch „nicht recht brauchen“: Pamler 1621, 013-4.
- 46 Seifart 1664, 011-2.
- 47 Eckhardi 1618, 033; Wernick 1648, 016; Hattenbach 1668, 023; Mengerling 1636, 029.
- 48 Hammer 1611, 054, 103.
- 49 Hoeneegg 1630, 020; vgl. Kirchberger 1655, 023.
- 50 Schalling 1628, 029; Leyser 1602a, 011; Mylius 1590, 257.
- 51 Hattenbach 1668, 010, 014.
- 52 Garth 1613, 005.
- 53 Christian 1618, 011; Leyser 1601, 024; Balduin 1611, 057.
- 54 Cramer 1623, 040, 057; Mengerling 1636, 032.
- 55 Menzel 1631, 016; vgl. Mengerling 1637, 035.
- 56 Mengerling/Kather 1666, 074.
- 57 Menzel 1631, 025; Geier 1674, 011.
- 58 Pfeiffer 1649, 008.
- 59 Hammer 1613, 015.
- 60 Hensel von Goldberg 1668, 036.
- 61 Geier 1674, 004.
- 62 Vgl. Skinner 2011 (in Vorbereitung).
- 63 Vgl. Steinmetz 2007.
- 64 Davon die relevanteste Stelle in WA T 4, Abschnitt 8, 4342 (Ser. 60b) 39 Kb: „Über das hat der Kaiser nur ein bürgerlich und politisch Regiment, regieret über freie Leute, ist nicht alleine Herr“ (meine Hervorhebung).
- 65 Basis: statistische Auswertungen von trunkierten Suchanfragen an die digitalisierte WA: <http://luther.chadwyck.co.uk/> (24.05.2011).
- 66 Z.B. Scherdinger 1584, 014; Clauder 1656, 013-4; Lange 1662, 009.
- 67 Mengerling 1636, 013.
- 68 Thilo 1640, 038.
- 69 Hermsdorff 1618, 022.
- 70 Balduin 1611, 043.
- 71 Wernick 1648, 020.
- 72 Christian 1618, 073.
- 73 Hoeneegg 1619, 029.
- 74 Cramer 1623, 038.
- 75 Röber 1621, 021.
- 76 Olearius 1655, 013.
- 77 Leyser 1601, 015; zu den Hintergründen Sommer 2006, S. 115-136.
- 78 Mengerling 1636, 028-9.
- 79 Beide in Mengerling/Kather 1666, 106, 113, 124-5.
- 80 Starck 1664, 021; Schmaltz 1668, 047; Keseler 1669, 007.
- 81 Hierzu Philipp 2006.
- 82 Dies legen auch die weiteren Auflagen (1663, 1670, 1681) nahe. Eine genauere Untersuchung der Rezeption Reinkingks liegt m.W. noch nicht vor.
- 83 Keseler 1669, 004.
- 84 Schmaltz 1668, 047; Keseler 1669, 007; weitere, von Reinkingk unabhängige Machiavelli-Zitate bzw. -Verweise: Reines 1656, 017; Mengerling/Kather 1666, 033.
- 85 Keseler 1669, 007; vgl. mit Reinkingk 1653, Buch II, S. 58, Axiom. 31.
- 86 Die Erforschung der politischen Seite des lutherisch-orthodoxen Biblizismus steht noch in den Anfängen; für aktuelle Forschungen zum Biblizismus der Frühen Neuzeit s. Pecar/Trampedach 2007, sowie Pecar 2010.
- 87 Der Ausdruck bei Pecar/Trampedach 2007.
- 88 Geier 1666, 033, 035, 038, 040, 046.
- 89 Ebd., 040, 049.
- 90 Ebd., 046.
- 91 Für andere Äußerungen der Verehrung ggü. Luthers Sprache s. Röber 1650, 041f. Vgl. auch Kaufmann 2006, S. 104.
- 92 Geier 1666, 040f. Zu Geier s. Hahn 2005.
- 93 Geier 1666, 009, 011.
- 94 Seifart 1664, 001.
- 95 Ebd., 003f.
- 96 Ebd., 012-4, 021f.
- 97 Ebd., 015f.
- 98 Hierzu Sommer 1999, S. 88-90.
- 99 Nach Plinius d.J., Epistolae 3, 18.

Die politische Predigt als Druckwerk

Philip Hahn

Von der Kanzel in die Druckerpresse: Predigten zu politischen Anlässen als Druckerzeugnisse in Thüringen und Sachsen, 1550-1675

Protestantische Predigten des 16. und 17. Jahrhunderts sind in erster Linie in gedruckter Form überliefert. Bibliotheken mit historischen Buchbeständen in traditionell protestantischen Regionen besitzen noch heute teils sehr umfangreiche Sammlungen solcher Predigten, meist in umfangreichen Konvoluten zusammengebunden (s. den Beitrag von Kathrin Paasch in diesem Band). Sie sind nicht nur die Sedimente der äußerst intensiven Predigtstätigkeit in dieser Zeit – Hans-Christoph Rublack hat geschätzt, dass in Augsburg zu dieser Zeit 38 reguläre Predigten pro Woche gehalten wurden, hinzu kamen noch Hochzeits- und Leichenpredigten¹ – sondern verdanken ihre Entstehung vor allem der weit verbreiteten Praxis, Predigten nicht nur zu halten, sondern sie anschließend auch drucken zu lassen. So banal dies klingt, liegt hier dennoch der entscheidende Unterschied zur heutigen Zeit. Zwar kann man heute Predigten zu jedem gewünschten Text und Anlass aus dem Internet herunterladen, ebenso wie der sogenannte „Postillenreiter“ des 17. Jahrhunderts auf gebrauchsfertige Predigtsammlungen, eben die „Postillen“ zurückgreifen konnte.² Vergleichsweise selten geworden ist aber die Praxis, einzelne, zu einem bestimmten Anlass gehaltene Predigten in begrenzter Auflage drucken zu lassen und anschließend zu verteilen oder zum Verkauf anzubieten. Um genau dieses Phänomen soll es im Folgenden gehen.

Den Anstoß zur Drucklegung gab entweder der Wunsch eines oder mehrerer Predigthörer, das Gehörte in Papierform in Händen zu halten, oder der Prediger selbst. So schreibt der Coburger Pfarrer Johannes Dinckel in der Widmung seiner 1593 anlässlich der Hochzeit des Herzogs Johann Casimir und der Herzogin Anna von Sachsen gehaltenen Predigt, die Herzogin hätte bereits im vorhergegangenen Sommer eine schriftliche Ausfertigung „begeret“. Bislang durch Amtsgeschäfte verhindert, habe er sein lateinisches Predigtkonzept, was er „dozumal in eile zu Pappir gebracht“, nun ins Deutsche übersetzt und „rein abgeschrieben“. In dieser Form übersandte er die Predigt der Herzogin und überließ es ihr, sie „in Druck komet zu lassen/ oder allein

bey sich zu behalten“. Augenscheinlich entschied sie sich für die Veröffentlichung.³ Der Hallenser Superintendent Paul Röber berichtete 1644 sowohl in der Widmungsvorrede zu seiner Leichenpredigt auf die Herzogin Dorothea von Braunschweig-Lüneburg als auch in dieser Predigt angehängten Lebenslauf der Herzogin, diese habe ihn einstmalen gebeten, er solle seine innerhalb eines Jahres in Halle gehaltenen Sonntagspredigten „zu Papier bringen/ So wollten Ihre Fürst[liche] Gn[aden] auff dero eigne Vnkosten Sie zum Druck verlegen. Denn es befunden Ihre Fürst[liche] Gn[aden] daß sie aus dem Schatze Göttliches Wortes vielmehr Hertzstärckung/ Erleuchtung und Freüdigkeit zu erlangen/ als von allem Gold/ Perlen und Topasien.“⁴

Der Dresdener Hofprediger Polycarp Leyser habe, so behauptet er zumindest, seine Predigt zur Hochzeit des Kurfürsten Christian II. von Sachsen mit der dänischen Prinzessin Hedwig im Jahr 1602 zunächst nicht veröffentlichen wollen, sie dann aber „so gut als ichs im gedechtnüs behalten/ auffs Papier gebracht/ und in den Druck verfertigt“. Die Widmung der Druckfassung datiert nur zehn Tage nach der Hochzeit und stellt eine Geburtstagsgabe an den Kurfürsten dar. Als Motiv der Drucklegung nennt Leyser, dass die fürstliche Zusammenkunft auf diese Weise auch noch im Gedächtnis der Nachkommen bleibe, die nicht dabei gewesen waren.⁵ Der Dresdener Oberhofprediger Matthias Hoë von Hoënegg konstatierte 1619, dass die Veröffentlichung von Predigten zu Hochzeiten von „hohes Standes Personen“ allgemein üblich sei, und rechtfertigte damit seine eigene Publikation.⁶ Der Erinnerung für die Nachwelt sollten auch die zahllosen gedruckten Leichenpredigten dienen, wobei die Anregung zur Veröffentlichung nicht nur von den hinterlassenen Angehörigen kam.⁷ Auf dem Titelblatt der Predigt des Diakons der Dresdener Kreuzkirche, Johann Hertzogk, anlässlich der Beerdigung Kurfürst Johann Georgs I. heißt es, sie sei „auf unterschiedener Treuer Patrioten anregen/ zum Druck gefertiget“ worden. Dem Fuß des Titels ist ferner zu entnehmen, dass Hertzogk seine Predigt selbst verlegte und bei Gottfried Seyffert drucken ließ.⁸ Der Druck einer Leichenpredigt auf einen Landadligen aus dem Gothaer Umland wurde durch den nachfolgenden Amtsschösser in Auftrag gegeben.⁹ Ein vormaliger Bürgermeister Arnstadts wird postum dafür gelobt, dass er die Predigt anlässlich seines Amtsantritts habe drucken lassen.¹⁰ Wenn es auf dem Titelblatt einer Leichenpredigt auf einen Landadligen aus Oelzschau bei Leipzig heißt, sie sei durch

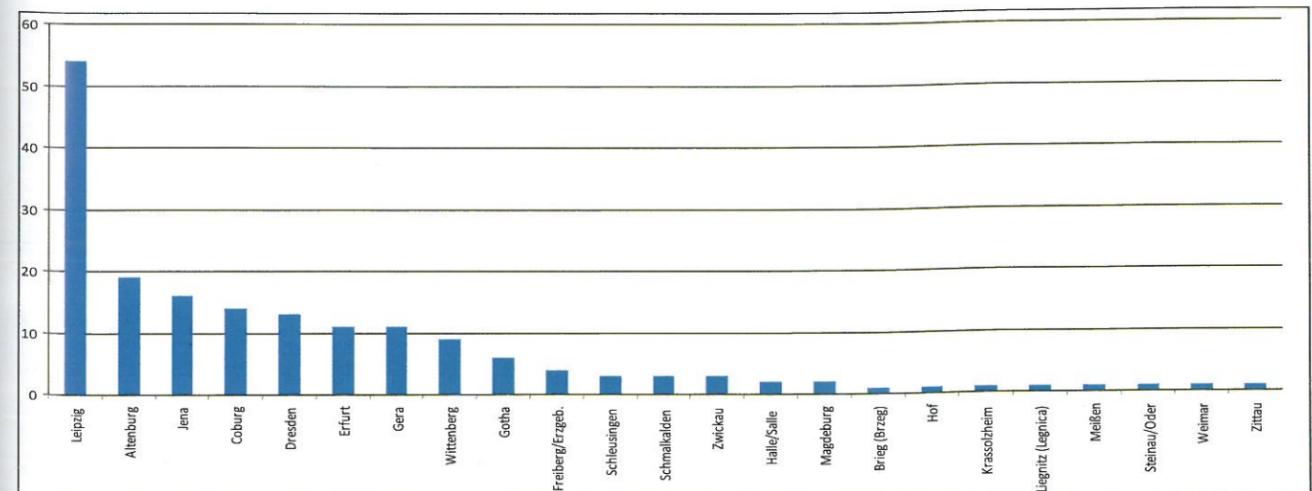


Abb. 51: Druckorte der Kasualpredigten